

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2014/MC/684
Federführend: Büro des Bürgermeisters		Status: öffentlich Datum: 17.10.2014 Verfasser: Herr Lange FBL:
Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss 2014/MC/661 "Verwendung des Jahresgewinns der WOGEMA mbH per 31.12.2013"		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	29.10.2014	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Dem Widerspruch des Bürgermeisters vom 15.10.2014 gegen den Beschluss der Stadtvertretung 2014/MC/661 „Verwendung des Jahresgewinns der WOGEMA mbH per 31.12.2013“ wird stattgegeben.

Der Bürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der WOGEMA mbH folgenden Beschluss zur Gewinnverwendung 2013 zu fassen:
Vom Jahresgewinn der WOGEMA mbH per 31.12.2013 in Höhe von 431.409,96 € ist ein Betrag von 20.000,00 € (nach Steuern) an die Gesellschafterin, die Stadt Malchin, auszuschütten. Der Restbetrag des Jahresgewinns ist der Gewinnrücklage zuzuführen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 33 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V hat der Bürgermeister das Recht, einem Beschluss der Stadtvertretung zu widersprechen, wenn dieser das Wohl der Gemeinde gefährdet.

Der Bürgermeister hat mit Schreiben vom 15.10.2014 fristgerecht von seinem Recht Gebrauch gemacht. Die entsprechenden Gründe wurden von ihm im Schreiben (siehe Anlage) dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Widerspruchsschreiben des Bürgermeisters vom 15.10.2014 (Anlage).

Anlagen:

Widerspruch des Bürgermeisters vom 15.10.2014
Beschlussvorlage 2014/MC/661

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2014/MC/684 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

29.10.2014

V/MC/042

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Malchin

Frau Dr. Mahnke nimmt wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.

Herr Neumann und Herr Lange bitten die Genehmigung zu erteilen, um den Ergebnis- und Finanzhaushalt zu sichern.

Ab 19:43 Uhr nimmt Herr Herold wieder an der Sitzung teil.

Beschluss:

Dem Widerspruch des Bürgermeisters vom 15.10.2014 gegen den Beschluss der Stadtvertretung 2014/MC/661 „Verwendung des Jahresgewinns der WOGEMA mbH per 31.12.2013“ wird stattgegeben.

Der Bürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der WOGEMA mbH folgenden Beschluss zur Gewinnverwendung 2013 zu fassen:
Vom Jahresgewinn der WOGEMA mbH per 31.12.2013 in Höhe von 431.409,96 € ist ein Betrag von 20.000,00 € (nach Steuern) an die Gesellschafterin, die Stadt Malchin, auszuschütten. Der Restbetrag des Jahresgewinns ist der Gewinnrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	8
Enthaltungen:	1